

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Personalausschusses (FPA)
des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau
am Donnerstag, den 21.08.2018
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung**

- TEILNEHMER
- I. **als Ausschussvorsitzender (AV)**
 Otto Großkopf CDU

 - II. **die weiteren Mitglieder des FPA,
 nämlich die Ratsmitglieder (RM)**
 Hans-Dietmar Kreitz CDU
 als Vertreter für Hans-Joachim Strüder CDU
 Uwe Lebensieg SPD
 Evelin Martynkewicz FWG
 als Vertreterin für Lars Spitzenberger SPD
 Eckhard Steinmetz CDU
 Stefan Vogel SPD
 Roy Walowsky CDU

 - III. **von der Verwaltung**
 Bürgermeister (BM) Uwe Ahrens
 Gemeindegamrerer (GK) Klaus D.Rust,
 gleichzeitig Protokollführer

 - IV. **als Zuhörer die Ratsmitglieder (RM)**
 Doris Thalheim CDU

 - V. **keine Zuhörer**

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 14.06.2018
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Einwohnerfragestunde
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016 (BV-Nr. 32/18)
7. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2016 (BV 33/18)
8. Betriebsabrechnung Friedhöfe 2016 (BV 34/18)
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2016; Entlastung des Bürgermeisters (BV 35/18)
10. Jahresergebnis der Wasserversorgung 2017 (BV 36/18)
11. Ergebnisvorschaurechnung für das Haushaltsjahr 2018 (BV-Nr. 37/18)
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018; Änderung des Stellenplans (BV 38/18)
13. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2019 (BV 39/18)
14. Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung

Um 18.00 Uhr eröffnet **AV Großkopf** die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Zu Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bei Anwesenheit von sieben Ausschussmitgliedern bzw. deren Vertreter/innen wird die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 14.06.2018

Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

BM Ahrens gibt folgende Personalveränderungen bekannt:

- 30.06.2018 Ausscheiden Lennart Koch
- 09.07.2018 Ausscheiden Ruth Thies
- 26.07.2018 Dienstantritt Susanne Schindler (Meldeamt)
- 01.08.2018 Dienstantritt Dennis Brandt (Bauhof)

BM Ahrens gibt folgende Termine bekannt:

25.08.2018	20 Jahre FWH Gillersheim
25.08.2018	Seniorenfest Katlenburg
29.08.2018	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Harzweserland, Parenden
30.08.2018	Termin Wirtschaftsstandort Dorf (WiStaDo)
31.08.2018	Ratsschießen Gillersheim
07.09.2018	Betriebsausflug Gemeinde Katlenburg-Lindau
15.09.2018	Ortsratsangeln Katlenburg
24.–26.09.2018	NSGB-Fahrt nach Brüssel
27.09.2018	Verwaltungsausschuss/Rat
29.09.2018	10 Jahre „The Disharmonists“ Berka

Zu Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Zuhörer anwesend sind.

Zu Punkt 6: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016 (BV-Nr. 32/18)

GK Rust führt in das Thema ein. Wie bei jedem Jahresabschluss werden auch zum Jahresabschluss 2016 die über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach dem NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur bei Unabweisbarkeit, Unvorhersehbarkeit oder bei Gewährleistung der Deckung zulässig. Die Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen erteilt grundsätzlich der Rat, bei unerheblichen Ausgaben der Bürgermeister.

Die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen konnten durch Budgeteinsparungen und erhöhte Erträge (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen) problemlos gedeckt werden.

Unerhebliche Mehraufwendungen bei den Budgets des Ergebnishaushaltes bzw. unerhebliche Mehrauszahlungen im investiven Bereich waren 2016 nicht zu verzeichnen.

AV Großkopf weist abschließend auf die gute Ergebnislage hin.

Einstimmig wird beschlossen:

„Den nach § 117 NKomVG zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016, die im Folgendem aufgeführt werden, wird zugestimmt.“

Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2016 (BV-Nr. 33/18)

GK Rust erläutert kurz den bekannten Aufbau der Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen.

Die beiden Bereiche Regenwasser und Schmutzwasser schließen 2016 jeweils mit einer Unterdeckung ab, werden aber aufgrund vorhandener Überschüsse ausgeglichen. Die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz der Gemeinde Katlenburg-Lindau gesondert ausgewiesen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 werden die Beträge bei dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt, bleiben damit der kostenrechnenden Einrichtung

tung „erhalten“.

Aufgrund der Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2017 wurde zum 1. Januar 2018 die Regenwassergebühr pro m² überbaute Fläche von 0,14 € auf 0,13 € gesenkt. Die Gebühr für den Bereich Schmutzwasser bleibt unverändert.

Einstimmig wird beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Abwasseranlagen für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Unterdeckungen Regenwasser 2016 (-10.129,28 €) und die Unterdeckung Schmutzwasser 2016 (-7.879,62 €) werden im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Jahr 2016 bei dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.“

Zu Punkt 8: Betriebsabrechnung Friedhöfe 2016 (BV 34/18)

GK Rust gibt einen kurzen Überblick über den bekannten Aufbau der Betriebsabrechnung der Friedhöfe.

Grundlage der zu berücksichtigenden Kosten bildet die Haushaltsrechnung. Im Rahmen der Abgrenzungsrechnung werden darüber hinaus Kosten zusätzlich berücksichtigt oder neutralisiert. Es handelt es sich um Kosten, die nicht in der Gebührenrechnung zu berücksichtigen sind.

Die zusätzlichen Kosten sind Personalkosten für Leistungen des Bauhofs sowie kalkulatorische Zinsen. Auf der anderen Seite werden Kosten heraus gerechnet, die nicht den Gebührenzahler belasten dürfen. Das sind z.B. Bestattungskosten in Fällen, in denen eine Bestattung von Amts wegen erfolgt.

Die so ermittelten „bereinigten“ Kosten werden dann im Zuge der Betriebsabrechnung auf die Hauptkostenstellen Kapellen, Bestattung und Gräber verteilt.

Im Bereich der Kapellen besteht eine Überdeckung, für die Bestattungen und die Grabnutzung wird in 2016 eine leichte Unterdeckung ausgewiesen. Im Ergebnis besteht eine leichte Überdeckung bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe (rd. 1,2 Tsd. €), die auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Nach **RM Kreitz** sollte überlegt werden, wie die Kosten für die Grünpflege auf den Friedhöfen möglichst geringgehalten werden können. So wäre eine extensive Pflege von vorhandenen Vorratsflächen durchaus denkbar. **RM Lebensieg** berichtet, dass dies auf dem Friedhof in Gillersheim bereits geschieht. Ein nicht genutzter Teil des Friedhofes wird nur in den Randbereichen regelmäßig gemäht, ansonsten ist hier eine Wildblumenwiese entstanden, die nur extensiv gepflegt werden muss. Der Ausschuss ist sich einig, dass die Pflege der Friedhöfe auch nochmal im Bauausschuss thematisiert werden sollte.

RM Lebensieg fragt nach der aktuellen Situation bezüglich von Trauerfeiern, die in einer Kirche (und nicht in der vorhandenen Kapelle) abgehalten werden. Die bestehende Vereinbarung zwischen Kirche und Gemeindeverwaltung wird im Wesentlichen eingehalten, so **BM Ahrens**. Zwischenzeitlich aufgetretene Schwierigkeiten konnten aus der Welt geschaffen werden.

Einstimmig wird beschlossen:

„Die Betriebsabrechnung der Friedhöfe für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen. Der Überschuss 2016 in Höhe von 1.212,66 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Jahr 2016 bei dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.“

**Zu Punkt 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2016;
Entlastung des Bürgermeisters (BV-Nr. 35/18)**

GK Rust gibt anhand einer PowerPoint Präsentation einen Überblick.

Die **Bilanzsumme** beträgt rd. 37,5 Mio. € und hat sich gegenüber dem Schlussbilanzstichtag des Vorjahres verringert. Die Nettoposition, vergleichbar mit dem Eigenkapital eines Handelsunternehmens, ist um rd. 153 Tsd. Euro auf nun rd. 30,97 Mio. Euro gesunken. Ursache für diesen Rückgang ist der Bereich der Sonderposten, die sich durch gleichmäßige Auflösung (vergleichbar mit Abschreibungen) jährlich verringern. Die Schulden betragen rd. 2,82 Mio. Euro, 127 Tsd. Euro weniger als am 31.12.2015. Liquiditätskredite waren nicht auszuweisen.

Ergebnis- und Finanzrechnung weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung

Summe ordentliche Erträge	10.355.325,54 €
Summe ordentliche Aufwendungen	9.869.725,23 €
ordentliches Ergebnis	485.600,31 €

Summe außerordentliche Erträge	15.009,71 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	11,00 €
außerordentliches Ergebnis	14.998,71 €

Jahresergebnis	500.599,02 €
-----------------------	---------------------

Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.054,57 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 785.080,67 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 137.462,43 €
Finanzmittelbestand	452.511,47 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 19,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.224.651,08 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.677.143,55 €

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2016 wurde von der Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim mit Erstellung des Schlussberichts vom 01.08.2018 festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die geprüften einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Ausschussmitglieder begrüßen ausdrücklich die Darstellung des Jahresabschlusses anhand der Präsentation.

RM Lebensieg zeigt sich erfreut über das positive Jahresergebnis 2016 und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

BM Ahrens weist auf den Umstand hin, dass im Schlussbericht der Rechnungsprüfung keine Anmerkungen zu finden sind, die eine Stellungnahme des Bürgermeisters notwendig machen würde.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, nimmt dieser unter Beachtung des Mitwirkungsverbot zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages nicht mehr aktiv am Ausschuss teil.

Ebenfalls mit einem Dank für die geleistete Arbeit bittet **AV Großkopf** anschließend über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

**"1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 485.600,31 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.998,71 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Die Unterdeckungen der Wasserversorgung des Jahres 2016 (107.841,57 €) werden durch die Auflösung des „Sonderpostens für den Gebührenaussgleich“ zum Teil ausgeglichen.
4. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2016 ist ordnungsgemäß geführt. Zu dem Jahresabschluss der Gemeinde Katlenburg-Lindau für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung erteilt.“**

Nach der Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister wieder aktiv am Ausschuss teil.

Zu Punkt 10: Jahresergebnis der Wasserversorgung 2017 (BV-Nr. 36/18)

Nach einleitenden Worten von **BM Ahrens** gibt **GK Rust** einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Wasserversorgung für das Jahr 2017.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss wird für die Wasserversorgung auch 2017 ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, so **GK Rust**. Der Jahresverlust beruht bei relativ konstanten Aufwendungen auf den nicht auskömmlichen Erträgen. Aus diesem Grund wurde die Verbrauchsgebühr in zwei Schritten von 1,15 € pro cbm zum 1.1.2017 auf 1,50 € und zum 1.1.2018 auf 1,60 € pro cbm angehoben.

Diese Gebührenanpassungen sollen ab 2018 zu einer Kostendeckung führen und die entstandenen Verluste sollen zurückgeführt werden.

Für das Jahr 2018 sind bisher eine ungewöhnlich hohe Zahl von Wasserrohrbrüchen zu verzeichnen. Der erhöhte Aufwand für die Reparatur wird sich dann auch im Ergebnis 2018 widerspiegeln.

RM Walowsky bittet den Umfang des Gebührenaufkommens regelmäßig zu überprüfen. Entgegen der ersten Befürchtungen wurden die beiden letzten Gebührenanpassungen in der Öffentlichkeit kaum diskutiert. Sollten wirklich Defizite entstehen, sollten diese durch kurzfristige Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Ziel sollte es aber auch sein, den Gebührensatz möglichst konstant zu halten und nicht jedes Jahr die Gebühren zu ändern, so **RM Kreitz**.

Von allen Ausschussmitgliedern wird der Einsatz der beiden Mitarbeiter der Wasserversorgung gewürdigt und es wird ihnen ein besonderes Lob ausgesprochen.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2017 wird beschlossen. Der Verlust in Höhe von 33.283,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Zu Punkt 11: Ergebnisvorschaurechnung für das Haushaltsjahr 2018
(BV-Nr. 37/18)**

GK Rust geht kurz auf den bekannten Aufbau der Ergebnisvorschaurechnung ein. Die erhöhte Anzahl an Wasserrohrbrüchen wurde beim Aufwand im Bereich der Wasserversorgung berücksichtigt. Aufgrund der letzten Bescheiden ist mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2018 zu rechnen. Allerdings sind für das Jahr 2017 ca. 16 Tsd. € zurückzuzahlen. Korrespondierend dazu steigt der Aufwand für die Kreisumlage. Im Ergebnis ergibt sich ein leichtes Plus.

Auf Rückfrage von **RM Walowsky** betätigt **GK Rust**, dass der Anstieg der Personalkosten auf den zusätzlich beschäftigten Saisonkräften und den rückwirkenden Höhergruppierungen einiger Mitarbeiter beruht.

Der zum 01.08.2018 zu erwartende Mehraufwand durch die Beitragsfreiheit im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist in der vorliegenden Berechnung noch nicht berücksichtigt, so **GK Rust**. Die Lage bei der Gewerbesteuer wird auch weiterhin als positiv angesehen. Allerdings kann sich die Situation aufgrund neuer Bescheide vom Finanzamt jederzeit, auch kurzfristig erheblich ändern. Diese Gefahr darf nicht außer Acht gelassen werden.

GK Rust weist darauf hin, dass anhand der Auszahlungen im Investitionsbereich gesehen werden kann, dass die Umsetzung der Projekte des Haushalts 2018 im vollem Gang ist. **AV Großkopf** bedankt sich insbesondere für die geleistete Arbeit des Bauhofs bei der Neugestaltung des Friedhofs in Katlenburg, hier wurde gute Arbeit geleistet. Arbeiten, die sonst an externe Auftragnehmer gezahlt werden müssten, konnten hier durch eigene Mitarbeiter erledigt werden.

Einstimmig wird beschlossen:

"Die Ergebnisvorschaurechnung zum 31.07.2018 wird zur Kenntnis genommen."

**Zu Punkt 12: I. Nachtragshaushaltssatzung 2018; Änderung des Stellenplanes
(BV-Nr. 38/18)**

Der Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 wird aufgrund der Höhergruppierung von zwei Mitarbeitern des Bauhofs notwendig, so **BM Ahrens**. Die Stellen der Saisonkräfte des Bauhofes werden nicht berücksichtigt, da gem. § 5 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) im Stellenplan nur „nicht nur vorübergehend Beschäftigte“ auszuweisen sind.

BM Ahrens bewertet den Einsatz der Saisonkräfte im Bauhof als positiv und der Einsatz von Saisonkräften sollte auch zukünftig erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wird dann zu entscheiden sein, ob die Stellen dauerhaft zu besetzen sind. Die positive Beurteilung wird von **RM Walowsky** geteilt.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der Stellenplan wird geändert und im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 hiermit beschlossen (s. Anhang)."

**Zu Punkt 13: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2019
(BV-Nr. 39/18)**

BM Ahrens führt in das Thema ein. Die ursprüngliche Satzung besteht bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau seit 1985, die Steuersätze sind seit dem 4. Nachtrag ab dem 01.01.2011 unverändert. Die Vergnügungssteuersatzung soll nun, auch aufgrund

der aktuellen Rechtsprechung, zu Beginn des nächsten Jahres neu gefasst werden. Im Wesentlichen orientiert sie sich an der Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages. Die vorgeschlagene Höhe des Besteuerungssatzes (15%) liegt im Rahmen der aktuellen Sätze unserer Nachbargemeinden. Neue Entscheidungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes erlauben demnach einen Prozentsatz in Höhe von bis zu 20% des Einspielergebnisses.

Bisher liegen die jährlichen Erträge der Vergnügungssteuer bei rd. 40 Tsd. Euro, so **GK Rust** auf Nachfrage von **RM Walowsky**.

RM Kreitz möchte wissen, ob und wie sich die Erträge der Vergnügungssteuer aufgrund der Neufassung ändern werden. Es wird ein vollständiger Systemwechsel vollzogen, so **GK Rust**. Bisher erfolgte die Besteuerung pro Spielgerät, ab dem kommenden Jahr wird dann ein Prozentsatz des Einspielergebnisses (Umsatz) erhoben. Daher können keine zuverlässigen Aussagen zu den erwarteten Erträgen gemacht werden. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen jedoch, dass allerdings mit Mehrerträgen zu rechnen ist.

Einstimmig wird beschlossen:

"Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau wird in der vorliegenden Form beschlossen."

Zu Punkt 14: Anfragen

RM Kreitz berichtet über Schwierigkeiten anderer Kommunen im Bereich der Straßenausbaubeiträge. Neben grundsätzlichen satzungsmäßigen Problemen gäbe es auch personelle Schwierigkeiten, da die Fachleute fehlen, um die Beiträge rechtssicher abzurechnen. **BM Ahrens** sieht die Gemeinde Katlenburg-Lindau gut aufgestellt und erwartet diesbezüglichen keine Probleme. **RM Lebensieg** weist darauf hin, dass die Ausbaubeiträge der Gemeinde Katlenburg-Lindau im Vergleich zu anderen Kommunen immer recht günstig sind. Da die Planung i.d.R. durch das eigene Bauamt erfolgt und diese Kosten nicht weiterberechnet werden dürfen, ist hierin ein Grund für die moderaten Ausbaubeiträge der Gemeinde Katlenburg-Lindau zu sehen, so **BM Ahrens**.

RM Lebensieg fragt nach dem Stand der Umfrage mit Abgabetermin 15.08.2018 bezüglich der Kindertageseinrichtungen. Eine genaue Auswertung muss noch erfolgen, so **BM Ahrens**. Die Beteiligungsquote lag bei rund 33% so dass auch weiterhin ein gewisses Unsicherheitspotential besteht. Für die Krippe Gillersheim liegen 8 konkrete Anmeldungen vor. Um weiterhin reagieren zu können, wird die Gemeinde die für die Einrichtung einer 3. Gruppe in Gillersheim notwendigen Vorbereitungen vorantreiben.

RM Lebensieg fragt weiterhin nach konkreten Schülerzahlen der 5. Klasse für den Schulstandort Lindau. Da es sich um eine Schule des Landkreises handelt, liegen der Gemeinde keine Zahlen vor, so **BM Ahrens**. Nach Kenntnis von **RM Kreitz** lagen rd. 30 Anmeldungen vor. Genaue Zahlen stehen spätestens zum nächsten Sitzungstermin des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Northeim zur Verfügung.

Über den aktuellen Stand des Unfallschadens des „Kali-Mobil“ möchte **RM Vogel** informiert werden. Es handelt sich nicht um einen wirtschaftlichen Totalschaden, das Fahrzeug steht zurzeit in der Werkstatt und soll repariert werden, so **BM Ahrens**.

Darüber hinaus möchte **RM Vogel** wissen, ob für die Burgbergschule inzwischen ein mobiles Klimagerät beschafft, bzw. zur Probe ausgeliehen wurde. **BM Ahrens** sagt die kurzfristige Prüfung zu.

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Nach inzwischen technischer Klärung wird ein Klimagerät beschafft.

RM Walowsky berichtet, dass er die Turmuhr Wachenhausen (inkl. des Glaskastens), die bisher in der Fußgängerzone von Northeim steht, käuflich erworben hat. Der Bauhof der Gemeinde Katlenburg-Lindau wird sie abbauen. Zurzeit wird ein geeigneter Ort für die Wiederaufstellung in Wachenhausen gesucht.

AV Großkopf möchte über den aktuellen Stand der Versorgung der Feuerwehrrhäuser mit Internetanschlüssen informiert werden. Die Verwaltung prüft zurzeit die Anbindungsmöglichkeiten der Feuerwehrrhäuser, steht im Kontakt zu anderen Kommunen, wie sie die Anbindung realisieren wollen bzw. realisiert haben und vergleicht welche Anbieter zu welchen Konditionen einen Anschluss anbieten können, so **BM Ahrens**.

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL – Vertragspartner Telekom) werden die Aufträge zur Einrichtung der Internetanschlüsse zeitnah erteilt.

Um 19.40 Uhr schließt **AV Großkopf** die Sitzung und bedankt sich bei allen für die Mitarbeit.

G r o ß k o p f
Vorsitzender

A h r e n s
Bürgermeister

R u s t
Protokollführer